

Landjugend informiert zum Corona-Virus "COVID 19"

Stand: 16. November 2020

Unter unserem Arbeitsschwerpunkt-Motto tragen wir gemeinsam Verantwortung!



Die Handlungsempfehlungen wurden von der Landjugend Steiermark nach dem aktuellen Stand des Wissens erstellt. **Es besteht kein Rechtsanspruch!** (Stand: 479. Verordnung COVID-19-Notmaßnahmenverordnung, www.sozialministerium.at, gültig ab 17. November 2020, 0 Uhr)

Liebe LandjugendfunktionärInnen!

Leider haben sich unsere Befürchtungen bewahrheitet und wir stehen unmittelbar vor dem 2. Lockdown. Ab 17. November 2020, 0 Uhr gelten Ausgangsbeschränkungen, die SchülerInnen wechseln ins Homeschooling, Geschäfte werden geschlossen, der persönliche Kontakt muss stark eingeschränkt werden. Das Land wird heruntergefahren um die Spitäler vor einem kompletten Kollaps zu bewahren.

Treffen mehrerer Personen die nicht im selben Haushalt leben, sind untersagt. Es gibt also keine Familienfeiern oder Treffen mit mehreren Freunden. Diese Zusammenkünfte stellen auch KEIN "Grundbedürfnis des täglichen Lebens" dar ③.

Somit ist es leider in den nächsten Wochen und Monaten – ähnlich wie schon im Frühjahr – nicht möglich, ein "normales" Vereinsgeschehen aufrecht zu erhalten. Wir bitten euch daher, euch wirklich an ALLE Regelungen zu halten und im Vereinsleben (Vorstandssitzungen, Klausuren...) auf Online-Alternativen umzustellen und euch auch im privaten Umfeld an die Regelungen und Beschränkungen zu halten, damit wir alle hoffentlich einem halbwegs "normalen" Weihnachtsfest entgegenblicken können.

Uns ist bewusst, dass eine Online-Vorstandssitzung nicht so viel Spaß bringt, bei einem Kurs auch das persönliche Zusammentreffen wichtig ist, aber bevor gar nichts gemacht wird und die Landjugendarbeit still steht, finden wir die Online-Alternativen gut und wichtig. So kann man wenigstens über den Computer und mit Distanz ein bisschen Landjugend weiterleben.

Wir sagen DANKE, dass ihr euch so an die Vorgaben haltet, alle Regelungen umsetzt und die Einschränkungen auch weiterhin so verantwortungsbewusst mittragt!

Die Landjugend ist dafür bekannt, schnell und gemeinnützig zu handeln, kreative Ideen zu haben, anzupacken, sich etwas zu überlegen, Neues auf die Beine zu stellen und zusammenzuhalten - also gehen wir auch so durch die nächsten Wochen und Monate!

lebensWERTvoll - gemeinsam stark füreinander

Alle LJ Corona-Infos findet ihr auf der Homepage unter:

https://stmk.landjugend.at/corona-infopoint

Die genauen Infos zu den geltenden Regelungen könnt ihr in der aktuellen Verordnung <u>479. Verordnung des Bundesministers für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, mit der besondere Schutzmaßnahmen zur Verhinderung einer Notsituation auf Grund von COVID-19 getroffen werden (COVID-19-Notmaßnahmenverordnung – COVID-19-NotMV)" (PDF, 525 KB) nachlesen.</u>

Meldung von Kontaktpersonen

Definition von Kontaktpersonen:

Kontaktpersonen sind Personen mit einem wie unten definierten Kontakt zu einem bestätigten Fall während der Zeitperiode der Ansteckungsfähigkeit.

Ansteckungsfähigkeit besteht **48 Stunden vor Erkrankungsbeginn** bis 10 Tage nach Erkrankungsbeginn bzw. bei asymptomatischen Fällen 48 Stunden vor bis 10 Tage nach Probenentnahme, welche zu positivem Testergebnis geführt hat.

Bei schwerer oder andauernder Symptomatik kann die infektiöse Periode gegebenenfalls auch länger dauern.

Kategorie I-Kontaktpersonen sind Kontaktpersonen mit Hoch-Risiko-Exposition:

Als Kontaktpersonen der Kategorie I gelten Personen, die für **15 Minuten oder länger** in einer **Entfernung unter 2 Meter** Kontakt von Angesicht zu Angesicht mit einem bestätigten Fall hatten, sowie Personen, die sich **im selben Raum** (z.B. Klassenzimmer, Besprechungsraum, Räume einer Gesundheitseinrichtung) mit einem bestätigten Fall in einer Entfernung unter 2 Meter für 15 Minuten oder länger aufgehalten haben.

Vorgehen bei Kontaktpersonen der Kategorie I

- Namentliche Registrierung, Erhebung von Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Berufsort, Berufstätigkeit und Wohnverhältnissen
- Informationsschreiben der Bezirkshauptmannschaft an die Kontaktperson über COVID-19-Krankheitsbild, Krankheitsverläufe und Übertragungsrisiken, Selbst-Überwachung des Gesundheitszustandes, Verhalten im Rahmen der häuslichen Absonderung
- Behördliche Absonderung bis zum Tag 10 nach dem letzten ansteckenden Kontakt: Seitens der Bezirksverwaltungsbehörde ist ein Absonderungsbescheid zu erlassen!
- Reduktion der Kontakte zu anderen Personen durch häusliche Absonderung, das heißt:

 - Strenges Einhalten von Hände- und Hust-Nies-Schnäuz-Etikette
 - Bei Notwendigkeit einer akuten medizinischen Betreuung (andere als COVID-19 Erkrankung) ist telefonisch 144 zu verständigen und diese über den infektionsepidemiologischen Status ("behördlich deklarierte COVID-19 Kontaktperson") zu informieren, um die weitere Vorgehensweise abzuklären; im Fall eines Krankentransportes in eine Krankenanstalt zuständige Gesundheitsbehörde benachrichtigen (an Wochentagen während Öffnungszeiten, am Wochenende eine entsprechende Nachmeldung am folgenden Werktag).
 - Selbst-Überwachung des Gesundheitszustandes bis zum Tag 10 nach dem letzten ansteckenden Kontakt

 - Example Führen eines Tagebuchs bezüglich entsprechender Symptome (optional), Körpertemperatur, allgemeinen Aktivitäten und gegebenenfalls Kontakten zu weiteren Personen einschränken
 - Regelmäßige aktive Kontaktaufnahme durch die Behörden zur Fallüberwachung, jedenfalls aktive Kontaktaufnahme durch die Behörde 10 Tage nach dem letzten ansteckenden Kontakt, um den Fall abzuschließen

Genaue Infos dazu findet ihr auf **www.sozialministerium.at** / Behördliche Vorgehensweise bei SARS-CoV-2 Kontaktpersonen.

Hier gibt es das PDF-Dokument **Kontaktpersonennachverfolgung_29.10.2020_1_BB (002)_final.pdf**, wo alle Regelungen genau angeführt sind!

WICHTIG: Solltest du positiv getestet worden sein, so bekommst du von der Bezirkshauptmannschaft alle weiteren Informationen. Du bist **verpflichtet**, bei der Bezirkshauptmannschaft eine Kontaktliste abzugeben.

Die Kontaktpersonen sind vollständig und korrekt bei der Behörde anzugeben!

Am besten informierst du deine Kontaktpersonen auch selbst, damit es möglichst schnell zu einer Absonderung kommen kann. Ein "Bitte mich nicht melden, mir passt es grad gar nicht rein…" kann hier nicht berücksichtigt werden!!! Deine Kontaktpersonen können auch ohne Symptome positiv sein und andere anstecken!

Bei Veranstaltungen sind hierfür auch die Sitzpläne mit den fix zugewiesenen Sitzplänen heranzuziehen um nachzuvollziehen, wer in der unmittelbaren Umgebung den Sitzplatz hatte!

Quarantäneverletzungen werden verschärft kontrolliert. Bei Verstößen gegen Quarantäneauflagen ist mit strafrechtlichen Konsequenzen zu rechnen und es fallen hohe Geldstrafen an!

Nikolaus & Krampus-Aktionen & Co

Aufgrund der neuen COVID-19-Notmaßnahmenverordnung, die ab 17. November 2020 gilt und mit Ablauf des 6. Dezember 2020 außer Kraft tritt, sind leider heuer Nikolaus- & Krampus-Aktionen **NICHT möglich!**

Viele Bezirksgruppen sind schon intensiv mit der Planung von **Online-Schulungen** oder **Online-Veranstaltungen** beschäftigt. Wir sind gespannt, welche kreativen Ideen ihr habt und freuen uns, wenn ihr uns Fotos eurer "Alternativ-Veranstaltungen" an landingend@lk-stmk.at schickt!

Viele ältere und alleinstehende Personen sind in diesen Zeiten wieder auf Hilfe angewiesen. Im Frühjahr habt ihr uns schon mit euren unzähligen **Hilfs- & Einkaufsaktion** begeistert. Es wäre schön, wenn ihr euch auch in diesem Lockdown wieder Zeit für bedürftige Mitmenschen nehmen würdet, ganz unter dem Motto:

lebensWERTvoll - gemeinsam stark füreinander!

Bitte achtet aber auch bei diesen Hilfsleistungen auf Abstand, Hygiene sowie die rechtlichen Vorgaben! Auch hier freuen wir uns über ein paar Fotos von euch!

Veranstaltungen, Kurse, Vorstandsklausuren, Vorstandssitzungen...

Veranstaltungen sind momentan aufgrund der Regelung NICHT durchführbar!

Momentan sind gar keine Veranstaltungen durchführbar!

Wir gehen leider davon aus, dass auch bei den nächsten Lockerungen trotzdem noch enorme Einschränkungen bestehen bleiben werden, bzw. wir die zuletzt geltenden Regelungen wieder beachten müssen.

Der Aufwand bei den Veranstaltungsplanungen und -durchführungen ist also enorm! Anmeldungen für die Veranstaltungen, Sitzpläne, fix zugewiesene Sitzpläne..., trotzdem die allgegenwärtige Gefahr einer kurzfristige Abriegelungen von Corona-Clustern, Einschränkungen und gesetzliche Neuregelungen die schnell umgesetzt werden müssen, machen es sehr schwer in den nächsten Monaten etwas durchzuführen!

Es ist daher genau zu überlegen, ob die Veranstaltung die ihr für die nächsten Monate in Planung habt, in der gegenwärtigen Situation wirklich sinnvoll ist! Im Zweifelsfall die Veranstaltung besser ausfallen lassen oder online durchführen, dann seid ihr auf der sicheren Seite!

LJ Feste, Partys & Bälle sind leider weiterhin und auch in den nächsten Monaten sicher nicht durchführbar!

Auch Partys und Zusammentreffen im LJ Raum bzw. im privaten Bereich sind verboten!

Generalversammlungen & Wahlen – siehe auch vorhergegangene Corona-News

Auch Generalversammlungen können mit den momentan gelten Regelungen nicht mehr live durchgeführt werden. Da auch nicht abschätzbar ist, wann sich die Situation bessert und wie schnell es wieder zu Lockerungen kommen wird, gilt daher: Wenn ihr eine Generalversammlung machen müsst, dann müsstet ihr sie bitte **ONLINE** durchführen! Am besten wendet ihr euch gleich an eure Bezirksbetreuerin!

Achtung: Einfach keine Generalversammlung machen ist leider keine Lösung! Hier können hohe Strafen anfallen!

Wenn bei euch noch Wahlen oder eine Generalversammlung anstehen, bzw. ihr nur Ergänzungswahlen hättet und somit die Generalversammlung auf nächstes Jahr verschieben wollt, oder sonst noch weitere Infos benötigt, dann setzt euch bitte mit eurer **Bezirksbetreuerin** in Verbindung. Sie kann euch dann genaueres sagen, hilft euch weiter und erledigt für euch das offizielle Aufschiebungsschreiben an die Bezirkshauptmannschaft!!!

www.stmklandjugend.at

Allgemeines & Strafen

Für Vergehen und Verstöße können hohe Strafen laut Epidemiegesetz, Verwaltungstrafen und sogar strafrechtliche Konsequenzen drohen. Bitte haltet euch daher an die gesetzlichen Vorgaben!

Unter anderem gilt:

- Verwandlungsstrafen können in einer Höhe bis zu € 1.450,00 verhängt werden.
- Bei grober fahrlässiger Gefährdung von Menschen (zB wenn eine infizierte Person trotz Absonderungsbescheid einkaufen geht...), kann dies **mit einer Freiheitsstrafen bis zu drei Jahren** geahndet werden.
- Quarantäneverletzungen werden verschärft kontrolliert werden. Bei Verstößen gegen Quarantäneauflagen ist mit **strafrechtlichen Konsequenzen** zu rechnen und es fallen **hohe Geldstrafen** an!
- Der Babyelefenat ist zurück. Auch das Nichteinhalten des Mindestabstands kann gestraft werden!
- Auch ein fehlender Mund-Nasen-Schutz kann eine Geldstrafe nach sich ziehen!
- Die **Ausgangsregelungen** sind einzuhalten! In der Zeit von 20 Uhr bis 6 Uhr ist ein Verlassen des privaten Wohnbereichs nur mit triftigen Gründen gestattet!

Wir sagen nochmal DANKE, dass ihr so verantwortungsbewusst in den Bezirks- & Ortsgruppen handelt!

Bitte behaltet das auch in den nächsten Monaten noch bei und bedenkt, dass ihr mit undurchdachten Aktionen und Veranstaltungen den guten Ruf der Landjugend in Gefahr bringt.

Bitte bedenkt, dass es nicht nur euch als einzelne Gruppe betrifft, sondern es dann pauschal "die Landjugend" ist!!!

Wir bitten euch auch weiterhin immer an ein verantwortungsbewusstes Miteinander zu denken!

Alle Infos findet ihr auch unter:

https://stmk.landjugend.at/corona-infopoint

Wir danken euch für euren Einsatz, euer Verständnis und für eure Unterstützung und halten euch auch weiterhin auf dem Laufenden! Bei Fragen bitte einfach im LJ Büro melden!

Die Landjugend Steiermark

PS: Auch die Mitarbeiterinnen des LJ Büros sind in nächster Zeit wieder vorrangig im **Homeoffice** für euch im Einsatz. Bitte meldet euch daher früh genug wenn ihr etwas braucht, da wir die Zeit des Lockdowns auch zum Urlaubs- bzw. Überstundenabbau nutzen! Die Handynummern findet ihr auf der Homepage.